

► Digitalisierung

Die Grundsatzvereinbarung über ein elektronisches Genehmigungsverfahren steht

Das Ende der papiergebundenen Beantragung von Leistungen ist in Sicht. Die KZBV informierte per Rundschreiben über den Abschluss einer Grundsatzvereinbarung zu einem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Leistungsanträge nach den BEMA-Teilen 2–5 (also KBR, KFO, PAR, ZE), die nach längeren Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen werden konnte. Diese wird voraussichtlich im April 2021 in Kraft treten. Daran schließen sich Tests und eine längere Pilotphase an. Mit dem Echtbetrieb ist erst im Jahre 2022 zu rechnen. |

Die Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass die Kommunikation ohne Einbindung der KZVen stattfinden soll. GOZ-Einzeldaten werden ohne Faktor und ohne Einzel-Eurobetrag übermittelt. Es wird für eine Übergangszeit ein papiergebundenes Alternativverfahren geben.

Die Bundesmantelvertragspartner sind sich einig, dass die den Praxen entstehenden Kosten für die Implementierung der Anwendung im Praxisverwaltungssystem rückvergütet werden, befristet auf das erste Jahr des flächendeckenden Echtbetriebs. Die Finanzierungsverhandlungen finden derzeit statt.

► Statistik

Durchschnittliche Multiplikatoren im Jahr 2018 laut „GOZ-Analyse“

Das im Dezember 2019 erschienene „Jahrbuch 2019“ der KZBV enthält in einem Anhang auch Statistiken zum privatärztlichen Abrechnungsgeschehen – die „GOZ-Analyse“ der Bundeszahnärztekammer. Die Analyse betrachtet insbesondere die durchschnittlichen Steigerungsfaktoren – kapitelweise und auch nach den einzelnen GOZ-Positionen. |

Die GOZ-Analyse weist für das Erhebungsjahr 2018 einen durchschnittlichen Multiplikator von 2,34 bei persönlichen und von 1,96 bei medizinisch-technischen Leistungen aus. Aufgeteilt nach GOZ-Abschnitten stellten sich die durchschnittlichen Multiplikatoren wie folgt dar:

■ Durchschnittliche Steigerungssätze 2018 nach den Abschnitten der GOZ

GOZ-Abschnitt	Faktor (Durchschnitt)
A Allgemeine zahnärztliche Leistungen	2,35
B Prophylaktische Leistungen	2,30
C Konservierende Leistungen	2,67
D Chirurgische Leistungen	2,61
E Leistungen bei Erkrankungen des Parodontiums	2,25
F Prothetische Leistungen	2,74
G Kieferorthopädische Leistungen	2,50
H Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen	2,51
J Funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen	2,40
K Implantologische Leistungen	2,81
Summe der Abschnitte A–K	2,52

Ab 2022 soll es keine papiergebundenen Anträge mehr geben

KZVen sollen bei der Kommunikation außen vor bleiben

Faktordurchschnitt von 2,34 bei persönlichen Leistungen